

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**DER RATSSITZUNG VOM 06.11.2024 um 20.00 Uhr.**  
**im Gemeinderatssaal**

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat		X		
Comini dott. Enrico	Rat		X		
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat		X		
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat		X		
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				
Viertler Michael	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

*Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.*

*Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.*

## **Stiftung „Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten“: Information über das abgelaufene Geschäftsjahr und über die laufenden und geplanten Aktivitäten**

### **Mitteilungen des Bürgermeisters: Verlesung von Anfragen und diesbezügliche Antworten**

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Kraler dott. Alexander  
Innerkofler Alfred

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

### **1. 16. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2024-2026**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt: € 1.016.534,58 (2024).

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Einen Teilbetrag des vinkulierten Verwaltungsüberschusses von € 156.783,86 € des vorhergehenden Geschäftsjahres auf den Haushaltsvoranschlag 2024–2026 anzuwenden, und zur Finanzierung der in beiliegendem, vom Finanzdienst verfassten Verzeichnis angeführten Zwecke zu verwenden.
2. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2024-2026 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
3. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2024 - 2026, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
4. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 1.016.534,58 (2024).
5. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2024, 2025 und 2026 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

### **2. Antrag zur Auflösung der Konvention zur Führung einer Tennishalle mit Zubauten beim Hotel Union: Entscheidung des Gemeinderates**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die die Vereinbarung Rep. Nr. 1105 vom 08.06.1991, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Toblach und Hotel Union des Rag. Eugenio e Bruno OHG, betreffend den Bau sowie die Führung einer Tennishalle mit Zubauten beim Hotel Union auf den G.pp. 1384, 1386/2 e B.pp. 354, 355 und 579/1, alle K.G. Toblach und den von der Hotel Union GmbH am 30.08.2024, Prot. Nr. 0021519 vom 03.09.2024, übermittelten Antrag um Auflösung derselben;

Nach ausführlicher Diskussion und festgestellt, dass das oben beschriebene öffentliche, kollektive und soziale Interesse und Nutzen zur Beibehaltung der öffentlichen Widmung der Struktur als überholt betrachtet werden kann.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die Auflösung der bestehenden Konvention für den Bau sowie die Führung einer Tennishalle mit Zubauten beim Hotel Union auf der G.p. 1384 und der B.p. 354, alle K.G. Toblach unter Einhaltung folgender Bedingungen zu genehmigen:
  - die neue urbanistische Zweckbestimmung der verbauten Kubatur muss definiert werden;
  - die Entschädigung des Wertes für den Wegfall der öffentlichen Zweckbestimmung der Einrichtung, als wertmäßiger Ausgleich an die Gemeinde, muss gemäß einzuholenden Schätzugutachten von der Hotel Union GmbH vorgenommen werden;
  - sämtliche mit der Auflösung der Vereinbarung verbundene und entstehende Kosten gehen zu Lasten der Hotel Union GmbH.

### **3. Aktualisierung der Verordnung betreffend die Einsprüche gegen Beschlüsse**

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär berichtet, dass Absatz 1 des Art. 4 der Verordnung abgeändert werden soll, um den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen und die Zustellung der Einsprüche mittels PEC bis 24.00 Uhr des letzten Veröffentlichungstages zu ermöglichen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

2. Die Verordnung wird wie folgt abgeändert, wobei im Artikel 4 der Absatz 1 wie folgt ersetzt wird: *Der Einspruch gegen einen Beschluss muss schriftlich abgefasst, vom Interessierten unterzeichnet und bei der Gemeinde innerhalb 24:00 Uhr des letzten Tages der Veröffentlichung des betroffenen Beschlusses an der digitalen Amtstafel der Gemeinde eingereicht werden. Die Einreichung des Einspruches kann durch Zustellung, auch mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC), oder mit einfacher E-Mail, mit Telefax oder mit einer anderen Modalität erfolgen. Wird der Einspruch in einer Form eingereicht, die keinen Nachweis der erfolgten Zustellung ermöglicht, bestätigt die Gemeinde auf Anfrage den Empfang umgehend und jedenfalls innerhalb von drei Arbeitstagen ab Eingang. Erfolgt die Einreichung durch persönliche Übergabe des Einspruchs in der Gemeinde, muss die Übergabe innerhalb der Öffnungszeiten der Gemeinde erfolgen.*

### **4. Gemeindeverordnung über die Anwendung der im Statut des Steuerpflichtigen vorgesehenen Rechte und über die einvernehmliche Feststellung**

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindegeschäftsführer berichtet, dass mit Rahmengesetz vom 9. August 2023, Nr. 111 der staatliche Gesetzgeber die Regierung beauftragt hat, das Steuerrecht zu reformieren. Die Folge davon sind eine ganze Reihe von gesetzesvertretenden Dekreten, die teilweise auch im Bereich der Gemeindesteuern Anwendung finden. Der Reformprozess ist derzeit immer noch im Gange mit den üblichen Anwendungsproblemen in diesem Bereich. Vor allen Dingen die Reform des Statutes der Rechte des Steuerpflichtigen mit der Einführung des rechtlichen Gehörs und die Änderungen am Verfahren der einvernehmlichen Feststellung stellen für alle Steuerämter unserer Gemeinden eine neue und nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, da die Neuerungen in die alltägliche Arbeit eingepflegt werden müssen und somit Mehrarbeit und vor allen Dingen mehr Zeit bedeuten. Der Gemeindenverband hat daher eine eigene Musterverordnung ausgearbeitet, welche heute zur Genehmigung vorliegt, die neuen Rechte der Steuerpflichtigen genauer definiert, ein Verfahren zur Abwicklung des rechtlichen Gehörs und der einvernehmlichen Feststellung festgelegt und Aspekte geregelt, die von den staatlichen Bestimmungen nicht berücksichtigt wurden, aber von den Gemeinden konkret geregelt werden müssen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenenthaltung (GR Viertler Michael), bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die beiliegende, aus 18 Artikeln bestehende Verordnung über die Anwendung der im Statut des Steuerpflichtigen vorgesehenen Rechte und über die einvernehmliche Feststellung, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Darauf hinzuweisen, dass die gegenständliche Verordnung die Verordnung über das Recht auf Auskunft, genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 22/R vom 12/07/2016, ersetzt.
3. Gegenständliche Verordnung im Portale Federalismo Fiscale und auf der Webseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

## **5. Aktualisierung der Gemeindeverordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle sowie der diesen gleichgestellten Sonderabfälle**

Berichtersteller: GR Kristler Peter

Der Berichtsteller erläutert die erforderlichen Anpassungen aufgrund der von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 978 vom 20.12.2022 erlassen neuen Richtlinien über die Gleichartigkeit von nicht gefährlichen Sonderabfällen und Hausmüll.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die beiliegende, aus 52 Artikeln, zuzüglich den Anlagen, bestehende und geänderte Gemeindeverordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle sowie der diesen gleichartigen, nicht gefährlichen Sonderabfälle, welche integrierenden und wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Gegenständliche Verordnung auf der Webseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

## **6. Anpassung der Betriebsordnung des gemeindeeigenen Recyclinghofes**

Berichtersteller: GR Kristler Peter

Der Berichtsteller berichtet dass auch diese Verordnung wie vorhin dargelegt aufgrund der neuen Richtlinien über die Gleichartigkeit von nicht gefährlichen Sonderabfällen und Hausmüll angepasst werden muss.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die beiliegende abgeänderte Betriebsordnung des gemeindeeigenen Recyclinghofes, bestehend aus 13 Artikeln, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vollinhaltlich zu genehmigen.
2. Gegenständliche Verordnung auf der Webseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

**Mitteilungen und Verschiedenes:**

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.05 Uhr.

DER VORSITZENDE  
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument